

GEMEINDERAT

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 16.05.2023 stattgefundene **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates im Gemeindeamt Muckendorf-Wipfing, Bahnstraße 3, 3426 Muckendorf.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Vorsitzender:

Bürgermeister Harald Germann

Weiters anwesend:

Vizebgm. Alexander Homola

GfGR Ing. Mag. Werner Charvát

GR Hermann Grüssinger

GRin DI Bianca Berger

GR Markus Holzmann

GRin Iris Höller-Laber

GR Ing. Harald Madl

GfGRin Brigitte Adler

GR Josef Geiger

GR Gerhard Westermayer

GR Rudolf Heckermayer

GR Josef Germann

Entschuldigt:

GfGRin Barbara Vacha

GR Michael Dolezal

GRin Johanna Nagl

GfGR Leopold Geiger

GR Michael Hacaturoglu

GRin Heidrun Sdorra

Schriftführer: Johann Holzmann

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Dringlichkeitsantrag von GR Hermann Grüssinger:

- „Beauftragung des Büros Paula (Raumplaner) auf Einleitung eines Widmungsverfahrens um das der Gemeinde gehörende Grundstück Nr.: 1072 als eine Teilfläche GL-Park und den restlichen Teil als Hundebereich im örtlichen FLW-Plan auszuweisen“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 1)

Vbgm. Alexander Homola bringt dem Gemeinderat den DA zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme (GR Grüssinger) und 12 Gegenstimmen (SPÖ, Rest-WMW) abgelehnt.

- „Beauftragung des Büros Paula (Raumplaner) auf Einleitung eines Widmungsverfahrens um die im örtlichen Entwicklungskonzept bereits einmal vorgesehenen Flächen in der Unterfeldgasse einer BW bzw. GSp-Widmung zuzuführen.“

Begründung siehe schriftlichen Anhang (Beilage 2)

Vbgm. Alexander Homola bringt dem Gemeinderat den DA zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen in die Tagesordnung der Sitzung aufzunehmen.
Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme (GR Grüssinger) und 12 Gegenstimmen (SPÖ, Rest-WMW) abgelehnt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 26.04.2023

Das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2023 wurde entsprechend der Gemeindeordnung erstellt und ausgefertigt.

Schriftliche Einwendungen zu Pkt. 17 – Auftragsvergabe Erweiterung Sport u. Freizeitanlage langten ein. Das Abstimmungsverhalten wurde von fälschlicherweise 5 Enthaltungen auf 5 Gegenstimmen geändert. Eine Neuausfertigung inkl. dieser Änderung wurde den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten am 3.5. um 11:19 Uhr zugestellt.

Weitere schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll langten nicht ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

3 Generalplanung Errichtung einer Tagesbetreuungseinrichtung (TBE)

Mit GR-Beschluss vom 26.04.2023, wurde der Zweitbilligstanbieter, das Büro Hobiger+Partner, (Auftragssumme € 39.900,-- exkl. 20 % Mwst.) mit der Generalplanung beauftragt.

Nach einem Gespräch mit Baumeister Hobiger, nimmt dieser jedoch den Auftrag nicht an, da in diesem Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben wurde und daher eine solche Vergabe beeinträchtigt werden könnte.

Aufgrund der Ausschreibung ergibt sich demnach Architekt DI Karl Stefan als Billigstanbieter.

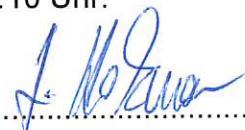
Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, Architekt DI Karl Stefan, mit der Generalplanung einer Tagesbetreuungseinrichtung zu einer Angebotssumme gem. Ausschreibung von € 35.000,-- exkl. 20 % Mwst., zu beauftragen.

Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen (SPÖ) angenommen.

3. Berichte

keine Berichte

Da ansonsten nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:10 Uhr.



Schriftführer: Johann Holzmann

Für die Fraktion-WMW

.....

Für die Fraktion-Grüne

.....

Für die Fraktion-Nagl

.....



Bürgermeister: Harald Germann

Für die Fraktion-SPÖ

.....

Für die Fraktion-FPÖ

.....

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO

Das unterfertigte Mitglied des GR ersucht folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Antrag:

Der GR möge beschließen, dass das Büro PAULA beauftragt wird, ein Widmungsverfahren einzuleiten um:

_ das der Gemeinde gehörende Grundstück Nr.: 1072 als eine Teilfläche GL Park und den restlichen Teil als Hundeauslaufzone im örtlichen Flächenwidmungsplan auszuweisen.

Begründung:

Um einen korrekten Rechtsstand herzustellen wäre die Hundezone richtigerweise als solche auszuweisen. Weiters lief bereits vor ca. 1 Jahr die Diskussion, ob der restliche Teil dieses Grundstückes als Park- und Erholungszone dienen soll. Die Dringlichkeit begründet sich dadurch, dass wiederum ein längerer zeitlicher Ablauf bei den Widmungsverfahren zu erwarten ist.

Der Gemeinderat wird ersucht einer Aufnahme dieses Antrages zuzustimmen.

Muckendorf, am 16.05.2023

GR Hermann Grüssinger

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 GO, Abs. 3 NÖ GO

Das unterfertigte Mitglied des GR ersucht folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu nehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Büro PAULA beauftragt wird, ein Widmungsverfahren einzuleiten um:

- die im örtlichen Entwicklungskonzept bereits einmal vorgesehen Flächen in der Unterfeldgasse einer BW bzw. GLSp-Widmung zuzuführen. (Siehe Beilage.)

Begründung:

Bereits im letzten Umwidmungsverfahren wurden diese Fläche ausgewiesen, ist aber aus Gründen der Flächenbilanz zurückgenommen worden. Durch den Bebau des benachbarten Grundstücks wird sich die Flächenbilanz deutlich entspannen und es ist an eine Widmung zu denken.

Mit den Grundbesitzern wurden bereits Gespräche geführt, wobei ein Besitzer eher beim GL bleiben will und die anderen Grundbesitzer mit einem moderierten Verkauf einverstanden wären.

Bei einer Vorbesprechung am 13.02. mit DI Gilbert Pomeroli, Leiter der örtl. RO der NÖ-LR, wurde dieses Thema besprochen. Dieser sieht bei entsprechender Vorbereitung grundsätzlich kein Problem, dass diese Widmung bei der Verordnungsprüfung positiv beurteilt wird.

Damit wäre die Unterfeldgasse weitgehend abgeschlossen und dieser Punkt des örtl. Entwicklungskonzeptes abzuhaken.

Mit diesem Grundstück bzw. den dann entstehenden 3-4 einzelnen Parzellen könnten die Interessen eines ersten Teiles der „UNSRIGEN“ Baugrundwerber befriedigt werden.

Wobei aber zu bedenken wäre, dass eine strenge Bauverpflichtung zu vereinbaren wäre um nicht wieder Probleme mit der Flächenbilanz zu bekommen.

Die Dringlichkeit wird mit dem besonders dringenden Interesse einiger Werber begründet.

Der Gemeinderat wird ersucht einer Aufnahme dieses Antrages zuzustimmen.

Muckendorf, 16.05.2023

GR Hermann Grüssinger

Beilage: Plankopie der ehemals geplanten Widmung

